



# Checkliste zur Erstellung einer EEA

Unsere praktische Checkliste unterstützt Sie bei Planung und Bau einer Energieerzeugungsanlage (EEA) im Versorgungsgebiet der LKWG. Die weiteren erforderlichen Dokumente für den Bau und die Planung finden Sie auf der Webpage der Genossenschaft Licht- und Kraftwerke Glattfelden unter folgendem Link: <https://www.lkwg.ch/downloads/>

## 1. Netzgebiet der LKWG

Prüfen Sie, ob Ihre geplante EEA im Netzgebiet der LKWG liegt und die LKWG Ihre Netzbetreiberin ist.

## 2. Vorabklärungen

Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten, den selber produzierten Strom zu vermarkten, sowie über mögliche Förderbeiträge. Je nach gewähltem Vermarktungsmodell gelten andere Rahmenbedingungen und es sind andere Messeinrichtungen erforderlich. Basierend auf diesen Überlegungen können Sie die Art der Anlage, Konstruktion, Grösse und Anschluss bestimmen.

## 3. Bewilligungen

- Je nach Standort, Art und Grösse der Anlage ist ein Baugesuch einzureichen und die Bewilligung einzuholen. Wenden Sie sich hierfür an die zuständige Gemeinde.
- Ihre EEA braucht eine Anschlussbewilligung. Senden Sie hierzu das ausgefüllte Formular "Technisches Anschlussgesuch (TAG)" an die LKWG.
- Falls die Anlageleistung > 50 kVA ist, muss die LKW beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) die Anlage Melden. Eine Stichprobenkontrolle kann dann von dem ESTI kostenpflichtig durchgeführt werden.
- Unter Umständen sind vor Baustart weitere Anträge für Bewilligungen oder Förderbeiträge einzureichen.
- Je nach Grösse Ihrer Anlage und Anzahl der erforderlichen Bewilligungen müssen Sie mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monate rechnen.

#### **4. Installation**

Der beauftragte Installateur muss den LKWG eine Installationsanzeige einreichen. Spätestens hiermit werden die LKWG über die Messanordnung (Überschuss oder Nettoproduktion) informiert. Die Bewilligung der Installation erfolgt durch die LKWG.

#### **5. Bau**

Nach Erhalt sämtlicher Genehmigungen können Sie mit dem Bau der Anlage beginnen. Dieser muss unter Einhaltung der in den Bewilligungen erfolgten Vorgaben ausgeführt werden.

#### **6. Zählermontage**

Nach Fertigstellung der Anlage kann der Installateur die Messeinrichtung (Apparatebestellung für Mess- und Steuereinrichtung) bei den LKWG bestellen. Unsere Fachleute bauen den Stromzähler anschliessend ein.

#### **7. Sicherheitsnachweis (SiNa)**

Vor Übergabe an den Eigentümer überprüft der Installateur die erstellte Anlage im Rahmen einer Schlusskontrolle und hält die Ergebnisse auf einem Sicherheitsnachweis fest. Eine Kopie dieses Nachweises stellt er den LKWG zu.

#### **8. Konformitätserklärung**

Zum Zeitpunkt der Abnahmekontrolle muss die unterschriebene Konformitätserklärung des Eigentümers der EEA vorliegen. (Dokument im Down Load der LKWG aufgeführt)

#### **9. Abnahmekontrolle**

Vor der Inbetriebnahme ist eine Abnahmekontrolle durch die LKWG durchzuführen. Die LKWG prüft die, dem Parallelbetrieb dienenden, Schutzeinrichtungen. Falls die Anlagenleistung > 100 kVA ist, kontrolliert ein akkreditiertes oder unabhängiges Unternehmen die Anlage.

## **10. Beglaubigung**

EEA, für die KEV heute EVS oder eine Einmalvergütung heute KLEIV und GREIV in Anspruch genommen wird, oder die eine Netzanschlussleistung > 30 kVA aufweisen, müssen im von Swissgrid betriebenen Herkunftsnachweissystem erfasst werden. Hierzu bedarf es eine Beglaubigung der Anlage. Bei einer Anschlussleistung > 100 kVA muss eine von Swissgrid akkreditierte Stelle diese Beglaubigung vornehmen. Bei einer Anschlussleistung < 100 kVA, führt die LKWG die Beglaubigung der Anlage durch. Auf dem Meldetool der Pronovo wird ihre Anlage von der verantwortlichen Person, in der Regel die Projektleitenden, die laufenden Mutationen ausfüllen. In diesem Tool werden die verantwortlichen Betriebe automatisch informiert.